

Landesamtes für Einwanderung (LEA)

Information: Aktuelle Situation und Entwicklung im Landesamt für Einwanderung.

Wir haben soeben auf ein Online- Verfahren vergleichbar unserem Angebot für Britinnen und Briten umgestellt. Damit können wir allen Kundinnen und Kunden mit befristeten Aufenthaltstiteln und gültigen Dokumenten vom Visum bis zur Blauen Karte über die Fiktionswirkung des § 81 AufenthG eine Bescheinigung an die Hand geben, die sich automatisch generiert und die mit keiner Frist versehen ist. Ihr Aufenthalt bleibt rechtmäßig bzw. sogar erlaubt, sie können weiterarbeiten und Leistungen beziehen, ohne dass wir aktuell den Antrag prüfen müssen. In diesem Zusammenhang meine herzliche Bitte an alle Arbeitgeber, Leistungsbehörden und Hochschulen: Bitte akzeptieren Sie unsere Bescheinigungen.

Weiter haben wir so die Möglichkeit diese Titelinhaber individuell per Mail, einen Termin zur Vorsprache anzubieten, wenn der Dienstbetrieb wieder normal möglich ist, können unsere Online- Termin- Vereinbarung offline stellen und (leider) gebuchte Termine Woche für Woche absagen.

Menschen im Asylverfahren und Ausreisepflichtigen machen wir gleichfalls ein Online- Registrierungsangebot. Auch hier werden Bescheinigungen zur Fortgeltung der fälschungssicheren Dokumente per Mail ausgestellt, allerdings nur nach individueller Prüfung.

Die hier einliegenden mehreren Tausend elektronischen Aufenthaltstitel werden wir voraussichtlich ab 30.3. per Post versenden, wie andere Ausländerbehörden auch.

Weiteren Kundengruppen wie neueingereisten Privilegierten nach § 41 Abs. 1 und 2 AufenthV bieten wir über unsere Homepage ein Schriftverfahren an, damit sie möglichst schnell hier ankommen. Andere wie zum Beispiel Unionsbürger und Schweizer oder Kunden, die einen Übertrag wünschen, beraten wir zunächst nur über unsere FAQ auf der Homepage; übrigens stehen alle Services auch in englischer Sprache zur Verfügung.

All dies gibt uns die Möglichkeit ca. 95 % unserer Kundinnen und Kunden ein Serviceangebot zu machen, ohne dass sie ihre Wohnung oder ihr Haus verlassen müssen. Damit leisten wir unseren Beitrag zur Pandemiebekämpfung.

Alle Menschen, die dringend reisen müssen, bedienen wir bis auf Weiteres unabhängig vom eigentlich zuständigen Referat am zentralen Standort am Friedrich- Krause- Ufer in einem Raum an 5 Arbeitsplätzen nur mit Freiwilligen.

Für Menschen, die bei Bezug von Kurzarbeitergeld und ergänzenden Sozialleistungen wegen einer auflösenden Bedingung ihren Titel verlieren, und Menschen, deren Titel nach 6 Monaten Auslandsaufenthalt erlischt, werden wir eine Allgemeinverfügung erlassen und auf der Homepage veröffentlichen, die für 3 Monate das Erlöschen verhindert. Dies wird leider noch einige Tage dauern.

All dies gibt uns die Möglichkeit, ab morgen alle Standorte des LEA für Publikumsverkehr zu schließen und außer in dem zentralen Notfallbereich am Friedrich- Krause- Ufer keine Kundinnen und Kunden mehr einzulassen, ohne den pandemischen Krisenfall festzustellen.

Im Übrigen hat Herr Senator Geisel entschieden, auf Grund der aktuellen Situation alle Dublin-Überstellungen und alle Rückführungen im Zeitraum bis zum 19.04.2020

grundsätzlich auszusetzen. Das gilt nicht für Gefährder, Menschen aus Strafhaft und andere Personen, an deren Aufenthaltsbeendigung ein besonderes Interesse besteht.

Zu Montag, den 23.03.2020, wird zudem eine Servicenummer für unsere Kunden eingerichtet (Erreichbarkeit: montags bis freitags zwischen 9 Uhr bis 15 Uhr). Die Servicenummern wurden über die Homepage in den FAQ veröffentlicht. Jeweils zwei Mitarbeiter werden die Anrufer über den aktuellen Stand informieren. Zur teilweisen Entlastung der Servicenummer soll das Sprachdialogsystem um aktuelle Informationen zur Pandemie erweitert werden. Das wird aber leider noch dauern.

Unsere Partner im Beratungszentrum haben ihre Beratungsleistungen in unseren Gebäuden auch eingestellt, bieten aber wie die Integrationsbeauftragte in ihrem Willkommenszentrum weiter Beratung per Mail an.

Noch eine Bemerkung zur möglichen Vorsprache bereits infizierter Kunden. Soweit Kunden in Aufnahmeeinrichtungen wohnen, die unter Quarantäne stehen (in Berlin derzeit mindestens drei) und diese sprechen trotzdem in unserem zentralen Bereich vor, brechen wir die Bedienung ab.

Zu den Details bitte ich Sie auf unsere aktualisierte Website <https://www.berlin.de/einwanderung/> und dort die FAQ zum Thema Corona in deutscher und englischer Sprache zu schauen

Wir werden unsere FAQ und die Homepage weiter je nach Lage und Situation ergänzen.

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie diese Informationen über Ihre Verteiler weiter bekannt machen würden.

Mit freundlichen Grüßen
Engelhard Mazanke
Direktor des
Landesamtes für Einwanderung (LEA)
Friedrich-Krause-Ufer 24
13353 Berlin
Telefon: +49 30 90269 4003
Fax: +49 30 90269 4099
E-Mail: E.Mazanke@lea.berlin.de